

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schwärzerhof, F1St.Nr. 5603“

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger in der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: 10.07.2023
Abgabefrist für Stellungnahmen: 22.06.2023

	Stellungnahme	Abwägung / Beschlussempfehlung
<p>DLR e.V. Institut für Raumfahrtantriebe Lampoldshausen 74239 Hardthausen</p>	<p><i>Stellungnahme vom 22.06.2023:</i></p> <p><i>hiermit bestätigen wir den Eingang des Schreibens zur Beteiligung im o.e. Bebauungsplanverfahren. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken zum geplanten Vorhaben bestehen und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Keine weitere Beteiligung des DLR Lampoldshausen in diesem Bebauungsplanverfahren vorgesehen.</i></p>
<p>Gemeinde Roigheim Hauptstraße 20 74255 Roigheim</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 21.06.2023:</i></p> <p>Seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Landratsamt Heilbronn Bauen und Umwelt Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 21.06.2023</i></p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p>Bauplanungsrecht</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Verfahren nach § 8 III BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans soweit erfolgt sein muss, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.</p> <p>Natur- und Artenschutz</p> <p>Die Anregungen und Vorgaben aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in die Unterlagen aufgenommen.</p> <p>Der notwendige naturschutzrechtliche planexterne Ausgleich in Höhe von 8.648 Ökopunkten (ÖP) soll durch die Pflanzung von 20 Obst-Hochstämmen auf Flurstück 5603, Gem. Möckmühl, erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass für planexterne Ausgleichsmaßnahmen der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Möckmühl und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn, untere Naturschutzbehörde erforderlich ist. Der mit der Naturschutzbehörde im Vorfeld abgestimmte öffentlich-rechtliche Vertrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses von beiden Seiten unterschrieben vorliegen.</p> <p>Bitte übersenden Sie uns rechtzeitig einen Vertragsentwurf, in dem die Maßnahme örtlich und inhaltlich konkretisiert ist und ggf. ein Monitoring festgelegt wird. Um Vorabstimmung wird gebeten.</p> <p>Da sich die Maßnahmenfläche nicht im Eigentum der Stadt befinden, muss darüber hinaus zusätzlich eine dingliche Sicherung zu Gunsten der Stadt über das Grundbuch erfolgen.</p>	<p><i>Das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans läuft bereits. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.06.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum 29.06.2023 bis 31.07.2023, je einschließlich.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Es liegt bereits ein Vertragsentwurf für den öffentlich-rechtlichen Vertrag vor. Die Stadt Möckmühl und die untere Naturschutzbehörde haben bereits den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages abgestimmt. Von Seiten der Stadt Möckmühl ist der Vertrag bereits unterschrieben und wurde per Post an das Landratsamt Heilbronn, untere Naturschutzbehörde, zur Unterzeichnung versendet.</i></p> <p><i>Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Möckmühl und der unteren Naturschutzbehörde wurde folgender Passus aufgenommen „Ins Grundbuch für das Grundstück F1St.Nr. 5603, Gemarkung Möckmühl wird eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Möckmühl eingetragen. Der Grundbuchsatzung mit der eingetragenen</i></p>

	<p>Landwirtschaft</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben folgende weitere Bedenken: Die Ausgleichsmaßnahmen finden auf landwirtschaftlich genutzter Fläche statt, die zudem in der Flurbilanz als Vorrangflur dargestellt wird. Dies sind Böden sehr hoher Qualität für die nachhaltige Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln. Solche Böden sind grundsätzlich in landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten (gem. § 2 Abs. 2 ROG). Daher bestehen Bedenken gegenüber der Planung der Ausgleichsmaßnahmen an diesem Ort.</p> <p>Grundwasser/Altlasten/Boden</p> <p>Aus Sicht der Belange Grundwasser, Bodenschutz, Altlasten bestehen keine Bedenken. Die eingebrachten Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden bereits in der Abwägungstabelle berücksichtigt.</p> <p>Abwasser</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Entwässerungsplan die Farbwahl für die Schmutzwasserableitung nicht üblich ist. Schmutzwasserleitungen werden in der Regel orange bis braun dargestellt. Mit Einreichen des Bauantrags ist die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung mit Hilfe der hierzu vorhandenen Arbeitshilfen und DWA-Arbeitsblättern (DWA A-138 bei Versickerung) nachzuweisen. Der Nachweis ist dem Bauantrag beizufügen.</p> <p>Straßen und Verkehr</p> <p>Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Möckmühl. Klassifizierte Straßen sind nicht betroffen, anbaurechtliche Belange werden daher nicht geprüft. Unser Hinweis zu den Sichtfeldern wurde in die textlichen Festsetzungen mitaufgenommen, was wir sehr begrüßen.</p>	<p><i>Grunddienstbarkeit ist bis zum 31.12.2023 der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Heilbronn vorzulegen.“</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Die Ausgleichsmaßnahmen finden zwar auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Wiesenfläche) statt, können aber weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, da es sich lediglich um die Pflanzung von 20 Bäumen handelt, die bei einer Weidetierhaltung zusätzlich Schatten für die Weidetiere spenden.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Der Vorhabenträger wird über den Nachweis, die Niederschlagswasserbeseitigung betreffend, welcher dem Bauantrag beizufügen ist, informiert.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamostr. 5 68165 Mannheim</p>	<p><i>Stellungnahme vom 16.06.2023:</i></p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Mail vom 13.März 2023/PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian Az. 2023B_85 haben wir zur o.a. Planung bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Die Mail bzw. Stellungnahme vom 13.März 2023 wurde bereits nach der frühzeitigen Beteiligung abgewogen, entsprechend gilt auch die Abwägung mit Stand vom 11.04.2023 weiter.</i></p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref.21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p>	<p><i>Stellungnahme vom 12.06.2023:</i></p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – zu oben genannter Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung</p> <p>Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 15.03.2023 im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB tragen wir die Planung aus raumordnerischer Sicht weiterhin mit.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

	<p>Durch das Plangebiet verläuft eine Trasse für Hochspannungsfreileitungen (VRG). Nach Plansatz 4.2.2.3 Abs. 2 (Z) des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 sind „in Betrieb befindliche und in der Raumnutzungskarte 1:50.000 festgelegte leitungsgebundene Trassen der Energieversorgung mit regionaler und überregionaler Bedeutung [...] von anderen beeinträchtigenden Nutzungen freizuhalten.“</p> <p>Es ist demnach sicherzustellen, dass die Planung die Trasse nicht beeinträchtigt. Eine Abstimmung mit dem Leitungsträger wird empfohlen.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lucas Billitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: Lucas.Billitsch@rps.bwl.de zur Verfügung.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/)</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Es erfolgte eine Abstimmung mit dem Leitungsträger Netze BW GmbH, die Planung wurde nach deren Belangen in der frühzeitigen Beteiligung angepasst.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Das Formblatt wurde bereits übermittelt.</i></p> <p><i>Die Stadt Möckmühl übermittelt die Planfassung in digitaler Form, sobald Rechtsverbindlichkeit besteht, an KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</i></p>
<p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p>	<p><i>Stellungnahme vom 06.06.2023:</i></p> <p>unsere Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (Stellungnahme vom 20.03.2023) wurden berücksichtigt, sodass wir keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Die Netze BW GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt und nach Inkrafttreten des Bebauungsplans benachrichtigt.</i> <i>Übermittlung der Planfassung in digitaler Form, sobald Rechtsverbindlichkeit besteht.</i></p>
<p>RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br.</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 06.06.2023:</i></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-00801 vom 14.03.2023 sowie die Ziffer 12 (Geologie, Erdwärmesonden, Baugrunduntersuchungen) der textlichen Festsetzungen (11.04.2023) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Regionalverband Heilbronn-Franken Am Wollhaus 17 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 02.06.2023:</i></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 15.03.2023 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets sehen wir weiterhin die Funktionen des Grünzugs als nicht beeinträchtigt an und tragen keine Bedenken gegen die Planung vor.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

	<p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p>	<p><i>Die Stadt Möckmühl übermittelt die Planfassung in digitaler Form, sobald Rechtsverbindlichkeit besteht, an den Regionalverband Heilbronn-Franken.</i></p>
<p>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun.Str. 20 74074 Heilbronn</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 31.05.2023:</i></p> <p>Seitens der IHK bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn Rollwagstraße 16 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 25.05.2023:</i></p> <p>Nach Prüfung der Sachlage kann ich Ihnen mitteilen, dass das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn, keine Einwendungen gegen das o.g. Verfahren erhebt.</p> <p>Landeseigene Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung, sowie Interessen und Planungen sind nicht betroffen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren, ist daher nicht notwendig.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Keine weitere Beteiligung der Vermögen und Bau Baden-Württemberg in diesem Bebauungsplanverfahren vorgesehen.</i></p>
<p>Gemeinde Hardthausen a.K. Lampoldshäuser Straße 8 74239 Hardthausen</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 17.05.2023:</i></p> <p>Die Gemeinde Hardthausen bringt keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 16.05.2023:</i></p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Stadt Adelsheim Marktstraße 7 74740 Adelsheim</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 15.05.2023:</i></p> <p>Die Stadt Adelsheim hat keine Einwände oder Bedenken zum o.g. Verfahren.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Polizeipräsidium Heilbronn Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr Karlstraße 119 74076 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 15.05.2023:</i></p> <p>die Unterlagen zum Bebauungsplan Schwärzerhof in Möckmühl wurden zur Kenntnis genommen. Von Seiten des Polizeipräsidiums Heilbronn sind zu der bereits abgegebenen Stellungnahme keine weiteren Ergänzungen vorzubringen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Gemeinde Jagsthausen Hauptstraße 3 74249 Jagsthausen</p>	<p><i>Kurzfassung d. Stellungnahme vom 15.05.2023:</i></p> <p>die Gemeinde Jagsthausen hat keine Bedenken und Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schwärzerhof, F1St.Nr. 5603“ in Möckmühl.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>